

Betreff:

Personal
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 20.08.2019 -

Antragstext:

Worum geht es? Diese Frage stellen sich Mitglieder der Aufsichtsräte regelmäßig, wenn sie auf der Tagesordnung den Punkt "Personal" vorfinden. Eine Vorbereitung auf die Entscheidung ist ohne aussagekräftige Vorlagen und Beschlussvorschläge unmöglich.

Der Beteiligungskodex legt fest:

"Die Einberufung [des Aufsichtsrates] hat schriftlich, per Telefax oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung inklusive Vorlagen und Beschlussvorschlägen mit einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen ..."

Und weiter heißt es:

"Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben - unbeschadet der in diesem Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelungen - die gleichen Rechte und Pflichten."

Es genügt also nicht, dass der Vorsitzende, ein ggf. vorhandener Personalausschuss oder privilegierte Vertreter der Großen Kooperation vorab mehr wissen.

Ungeachtet der zu begrüßenden Intervention des Oberbürgermeisters, wodurch Stellenbesetzungen gestoppt, öffentliche Ausschreibungen angestoßen und die Notwendigkeit von Doppelspitzen in Frage gestellt wurden, besteht Klärungsbedarf.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten,

1. welche Informationen zu Personalentscheidungen aus datenschutzrechtlicher Sicht dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden können, insbesondere zu Ausschreibung, Bewerbungen, Auswahl und Vertragsgestaltung?
2. welche Informationen dem Aufsichtsrat mit der Einladung, in der Sitzung, nur auf Verlangen oder gar nicht zur Verfügung zu stellen sind?
3. inwieweit unvollständige Vorlagen und Beschlussvorschläge zur Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit von Beschlüssen führen?

II. Der Magistrat wird gebeten, dem Beteiligungsausschuss eine Konkretisierung der Informationspflichten und -rechte an geeigneter Stelle des Beteiligungskodex zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wiesbaden, 20.08.2019

gez. Jörg Sobek
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent